

Anlage.

Bericht.

Da der Krieg wahrscheinlich auch gegen Ende dieses Jahres noch fortauern wird, erscheint es zweckmäßig, die Wahltermine noch um ein weiteres Jahr zu verschieben, was nach Absatz 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 1914 (Gesetzbl. S. 255) durch Gesetz geschehen kann.

Die unterzeichnete Deputation beehrt sich daher den nachfolgenden Gesetzesentwurf zur Beschlußfassung vorzulegen.

Bremen, den 15. August 1916.

Die Deputation zur Leitung der Reichstags- und der Vertreterwahlen.

(gez.) Kirchhoff, Dr.

(gez.) W. v. Thülen.

Unteranlage.

Gesetz, betreffend die Wahlen zur Bürgerschaft.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständnis mit der Bürgerschaft:

Die für die Zeit bis 31. Dezember 1914 und 31. Dezember 1917 in die Bürgerschaft gewählten Vertreter, deren Mandat durch Gesetz vom 14. September 1915 (Gesetzbl. S. 195) bis zum 31. Dezember 1916 und 31. Dezember 1919 verlängert ist, scheiden erst mit dem 31. Dezember 1917 bzw. 31. Dezember 1920 aus.

Beschlossen Bremen, in der Versammlung des Senats am und bekannt gemacht am

2. Bewässerung der Staatsgrundstücke zwischen der alten und neuen Ochtum in der Gemarkung Strom mit Kanalwasser.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat genehmigt den Antrag der Deputation und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nach den mit der Winterbewässerung der Staatsgrundstücke zwischen Stromer Landstraße und Mühlenhausweg sowie von in der Gemeinde Gramble an der Mittelsbürener Landstraße belegenen Ländereien gemachten Erfahrungen empfiehlt es sich, nunmehr auch die in der Gemeinde Strom zwischen der alten und der neuen Ochtum belegenen Staatsländereien für die Winterbewässerung mit Kanalwasser einzurichten. Die Arbeiten können zum großen Teil durch das Arbeitshaus und zwar im wesentlichen durch Frauen ausgeführt werden. Da es mit Rücksicht auf den augenblicklichen Arbeitsmangel für Frauen zweckmäßig erscheint, die Arbeiten unverzüglich in Angriff zu nehmen, so hält die berichtende Deputation es für richtig, sofort die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Die einmaligen Kosten für die Herstellung der erforderlichen Dämme, Einlässe und Auslässe betragen etwa 8000 M. Nach Schätzung der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke wird sich durch die Winterbewässerung der jährliche Pacht-ertrag der rd. 100 Morgen großen Ländereien um rd. 1400 M erhöhen.

Da in dem Kostenanschlag für den Kanalisationsentwurf 1912 die in Rede stehenden Arbeiten nicht veranschlagt sind, so empfiehlt es sich, entsprechend vorzugehen wie seinerzeit bei der Einrichtung der Winterbewässerung auf den Staatsgrundstücken zwischen Stromer Landstraße und Mühlenhausweg (Verhdlg. 1914 S. 299).

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, bittet, ihr Vorgehen nachträglich zu genehmigen und zu beschließen, daß die erforderlichen Mittel für die erstmalige Herrichtung der Bewässerungsanlagen auf den Staatsgrundstücken zwischen der alten und neuen Ochtum aus dem Kanalisationsfonds vorgeschossen und einschließlich der

den von der Deputation zu
den Sachverträgen ratenweise zur
Deputation zur Verwaltung der
den Aufträgen an.

Bremen, den 18. August 1916.

Die Baudeput.
(gez.) M.

3. Budget der Außerordentlichen Rechnungen.

Die Bürgerschaft hat am 2. No-
vember 1915, die Depu-
tation der Behörden aufzufordern, die Vor-
schläge zu einer Ver-
änderung der Senatskommission bei
der Deputation wegen
der Budgetführungen geprüft und
den für den gedachten Beschluß d.

Mitteilung

vom 26.

1. Fürsorge für tub.

Bei Grund der Beschlässe von
S. 495, 619 — sind in d.
Budgetjahr 4000 M als Bei-
trag eingestellt. Wie der
Senatverfugung dem Senat b.
mit Zustimmung des R.
auf Unterbringung tuberku-
löser geeigneten Heilanstalten auf
den Versicherungsanstalt für 191
daß die drei Hansestädte eb-
enfalls zur Verfügung stellen.
Die Kinder verwendet wo-
der Senat trägt keine Bedenke
in Zustimmung der Bürger-
schaft auf das Spezialbudget
das laufende Budgetjahr
es erwartet, daß von einer B.
den von dürfte.

2. 5

Nach dem Beschluß vom 23.
den die Polizeidirektion zu be-
tragen, nunmehr den Betr.
1914 S. 1087). Wie d.
in den Händen der Bürgerschaft
manipuliert, indessen hätte
den erheblichen Schwierigkeiten in
den augenblicklichen Um-
ständen dem Senat das Nach-

auslaufenden Zinsen von der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke aus den Pachtmehrerträgen ratenweise zurückgezahlt werden.

Die Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke schließt sich den vorstehenden Ausführungen an.

Bremen, den 18. August 1916.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.
(gez.) **Raffow.** (gez.) **M. Voettcher.**

3. Budget der Außerordentlichen Verwendungen für das Rechnungsjahr 1909.

Die Bürgerschaft hat am 2. November 1910 (Verhdlg. 1910 S. 1255) unter 2) den Senat ersucht, „die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden aufzufordern, die Buchführungen der Erleuchtungs- und Wasserwerke prüfen und Vorschläge zu einer Verbesserung derselben machen zu lassen“. Nach Mitteilung der Senatskommission bei der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke hat die Deputation wegen Vereinfachung des Geschäftsganges der Behörden die Buchführungen geprüft und zu Erinnerungen keinen Anlaß gefunden. Danach dürfte der [gedachte] Beschluß der Bürgerschaft als erledigt anzusehen sein.

Mitteilung des Senats

vom 26. August 1916.

1. Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder.

Auf Grund der Beschlüsse von Senat und Bürgerschaft im Jahre 1914 — Verhdlg. S. 495, 619 — sind in das Spezialbudget Nr. 123 B 2 II für das laufende Budgetjahr 4000 M als Beitrag Bremens zur Fürsorge für tuberkulosebedrohte Kinder eingestellt. Wie der Senatskommissar für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dem Senat berichtet hat, hat die Landesversicherungsanstalt der Hansestädte mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts beschlossen, da die Zahl der Anträge auf Unterbringung tuberkulosebedrohter Kinder von noch lebenden Versicherten in geeigneten Heilanstalten außerordentlich angewachsen ist, aus den Mitteln der Landesversicherungsanstalt für 1916 fernere 8000 M zu verwenden. Voraussetzung ist, daß die drei Hansestädte ebenso wie früher der Versicherungsanstalt den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. Auf Bremen entfallen 2000 M, die lediglich für bremische Kinder verwendet werden sollen.

Der Senat trägt keine Bedenken den erbetenen Beitrag zu bewilligen und beantragt die Zustimmung der Bürgerschaft dazu,

daß auf das Spezialbudget Nr. 123 Versicherungsbehörden B 2 II für das laufende Budgetjahr 2000 M nachbewilligt werden,

indem er bemerkt, daß von einer Befragung der Finanzdeputation nach Sachlage abzusehen sein dürfte.

2. Straßenbahn.

Durch ihren Beschluß vom 23. September 1914 hat die Bürgerschaft den Senat ersucht, die Polizeidirektion zu beauftragen, die Direktion der Bremer Straßenbahn zu veranlassen, nunmehr den Betrieb auf allen Strecken wieder voll aufzunehmen (Verhdlg. 1914 S. 1087). Wie die Polizeidirektion dem Senat mitgeteilt hat, hat sie dem Ersuchen der Bürgerschaft entsprechend damals auf die Direktion der Straßenbahn eingewirkt, indessen hätten sich der Aufnahme des Betriebes in vollem Umfange erhebliche Schwierigkeiten in den Weg gestellt.

Über den augenblicklichen Umfang des Betriebes der Straßenbahn hat die Polizeidirektion dem Senat das Nachstehende berichtet: